



Name:	
Datum:	
EF / Q1 / Q2	

Hiermit möchte ich die Abteilungsleitung SII um die Entschuldigung folgender Stunden bitten.

am: \_\_\_\_\_ in der: \_\_\_\_\_ Stunde(n)  
oder  
an folgenden Tagen: \_\_\_\_\_

Grund des Fehlens:

---

---

Die entsprechende Bescheinigung liegt vor:

- ja  
 nein

**Der versäumte Unterrichtsstoff wird selbstständig nachgearbeitet!**

Datum / Unterschrift (Schüler und Eltern bei nichtvolljährigen Schülern)

Notiz (BL) (zum Beispiel zu Nachschreibeklausuren) – wird von den Beratungslehrern ausgefüllt!

---

---

---

**Gesetzliche Bestimmungen aus dem Schulgesetz NRW:**

**§43(1)** Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen.

**§43(2)** ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen den Grund für das Schulversäumnis mit.

**§53(4)** Satz 3: Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt hat.

**§47(1)** Nr. 8: Das Schulverhältnis endet, wenn die nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder der nicht mehr schulpflichtige Schüler trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldig fehlt.

**Schulinterne Regelungen:**

- Telefonische Krankmeldung am ersten Tag des Fehlens
- Ein ärztliches Attest ist spätestens ab dem dritten Fehltag in Folge den Beratungslehrern vorzulegen.
- Ein Entschuldigungsformular ist innerhalb dreier Tage nach Wiedererscheinen bei den zuständigen Beratungslehrern des Jahrgangs vorzulegen. Bei nichtfristgerechter Vorlage gilt das Fehlen als unentschuldig.
- Das Fehlen bei Klausuren ist nur mit einem ärztlichen Attest und telefonischer Krankmeldung zu entschuldigen. Wird das Attest nicht vorgelegt, wird die versäumte Klausur als nicht erbrachte Leistung gewertet.
- Telefon Sekretariat: 0221-261070

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter jeweils weibliche und männliche Personen zu verstehen.